

Der Gemeindegewerkschafter

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
torwall 9, Fernspr. A 9338
Postbestellungsnummer 19 337.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 4

Köln, den 21. Februar 1920

8. Jahrgang.

Im neuen Gewande.

Im neuen Gewande zeigt sich heute unser Organ. Die erhebliche Mitgliederzunahme unseres Verbandes, seine innere Festigung, wie auch seine wachsende Bedeutung für die soziale wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder sowohl, wie für das gesamte soziale Leben, mußte auch im Verbandsorgan zum Ausdruck kommen. Die bisherige Größe und Ausstattung genügte nicht mehr. Sie waren zurück geblieben und entsprachen nicht mehr den Anforderungen, die heute mit Recht an ein modernes, den Verhältnissen entsprechendes Verbandsorgan gestellt werden müssen.

In der neuen Form und Ausstattung glauben wir den berechtigten Ansprüchen Rechnung getragen zu haben. Ein weiterer Wunsch, es in Zukunft auf 14 tägig alle 8 Tage erscheinen zu lassen, möchte vorläufig zurückgestellt werden. Die sehr starke Verteuerung der technischen Herstellung, deren Kosten gegen die Vorkriegszeit um das zehnfache gestiegen sind, hätte eine derartige finanzielle Belastung unseres Verbandes bedeutet, daß Verbandsstag und Zentralvorstand gäben, hierfür die Verantwortung nicht tragen zu können. Sie glauben auch mit der jetzigen Reform allen berechtigten Ansprüchen vorläufig genügen zu können.

Große Aufgaben sind es, die dem Verbandsorgan, als dem geistigen Bindeglied der großen Gewerkschaften, gestellt sind. Ein großer Teil unserer Mitglieder ist erst in dem letzten Jahre der gewerkschaftlichen Organisation beigetreten und in keiner Weise mit den gewerkschaftlichen Aufgaben, dem Ziele und Zweck der Organisation, dem Willen zur Erfüllung der Verbandsaufgabe, vertraut. Aufkenntnis herrscht auch über die wirtschaftlichen Möglichkeiten, inwieweit sich die Erfüllung ihrer an und für sich durchaus berechtigten Wünsche verwirklichen läßt. Das richtige Vertrauensverhältnis zwischen Mitglieder und Leitung, das so notwendig für wirklich aufbauende gewerkschaftliche Arbeit ist, kann nur dann sich herausbilden, wenn auch in den Mitgliederkreisen die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens erkannt und richtig gewertet werden. In diesem der Fall, wird in unserem Verbandsorgan das unheilvolle

Problem „Masse und Führer“, welches in der sozialdemokratischen Bewegung so sehr stark in den Vordergrund tritt, nicht auftauchen. Wenn schon in der Vorkriegszeit dieser Gegensatz unheilvoll genug gewirkt hat, im gegenwärtigen Augenblick, wo alle Kräfte bis zum Äußersten angestrengt werden müssen, um Deutschland vor dem Zusammenbruch zu bewahren, würde er zur Katastrophe werden. Hoffen kann hier nur die Weisheit und die Säckung der sittlichen Kräfte im Volk.

Hierzu ist in erster Linie das Verbandsorgan berufen, weil es den Mitgliedern näher steht, wie die übrige Presse. Mit ihm fühlt sich der Verbandsmitglied verbunden. Er ist für eine Sache, die ihm verständlich ist. Im Verbandsorgan werden ihm die wirtschaftlichen und sozialen Fragen erläutert, alle die Fäden die ihm wie ein weites Raster erscheinen, bündelnd und ihm so die Möglichkeit gegeben, sich ein eigenes, treffendes Urteil zu bilden. Bei den Wünschen der Mitglieder, bei der von den Parteien, Gewerkschaften und Gewerkschaften beurteilten sozialen Frage gewiß keine leichte Arbeit.

Aber mehr wie nüchtern, trübsinnig, kläglich und wird das Verbandsorgan bieten. Das Leben ist der Güter höchstes nicht. Klingt dieses Wort heute nicht wie Verhöhnung des Zeitgenossen, der im Sinn, Materialismus und Genußsucht des Menschen erste und letzte Aufgabe erblickt? Und doch hat es noch heute voll und ganz seine Berechtigung. Wenn schon das Leben der Güter höchstes nicht ist, dann ganz bestimmt nicht das Streben nach Besitz, Genuß und Genuß. Wenn diese allein das Leben wert erscheinen lassen sollen, dann hat die Arbeiterschaft wahrlich ein unerbittliches Los gezogen. Soweit bis jetzt wir es nicht kommen lassen, daß treue Pflichterfüllung im Beruf, in der Familie, im öffentlichen Leben, die harte Arbeit selbst, ihrem Adel, ihrer Würde entkleidet werden. Beschließt dieses, dann wird der Kampf aller gegen alle entbrennen, dann werden auch die wirtschaftlichen Grundlagen verfallen, die uns die Möglichkeiten zur Beseitigung der leidigen Weltnot geben. Mit aller Deutlichkeit wird daher

in unserem Verbandsorgan gesagt werden, daß auch in der Arbeiterschaft die sittlichen Kräfte getücht und gehoben werden müssen, nicht nur ihrer selbst willen, sondern auch um die wirtschaftlichen Möglichkeiten in dem darunterliegenden Deutschland zu schaffen, ohne diese Voraussetzungen die durch uns berechtigten wirtschaftlichen Forderungen nicht erfüllt werden können.

Es wäre ein Irrtum, wenn wir uns der teilweisen Haftung hingeben würden, die revolutionären Umnutzungen der letzten Zeit wären zum Abschluß gekommen. Die handarbeitende Bevölkerung hat heute in Deutschland auf allen Gebieten einen Einfluß, wie ihn in keinem anderen Lande der Welt zur Verfügung steht. Wird sie diesen Einfluß begehren? Ganz bestimmt nur dann, wenn sie politische Einsicht genug besitzt, um den Forderungen der Stunde Rechnung zu tragen, die sittlichen Kräfte der Selbstüberwindung aufbringt, nur als höchstes Ziel das Gesamtwohl zu erkennen. Unerwartet sie ihre Forderungen und regiert nach der Art der alten kapitalistischen Gewalthaber, wird sie ganz bestimmt von innerlich gesühnten Schäden überwunden und die Führung an sie abtreten müssen.

Also, eben weil wir glauben, daß der deutsche Arbeiterstand noch innerlich gesund und gewillt ist, dem Gesamtwohl zu dienen, wollen wir alle guten Elemente sammeln, sie schulen und befähigen, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Als Mittel hierzu soll uns die praktische Betätigung der christlichen Grundsätze dienen. Wenn andere Richtungen in der Arbeiterbewegung glauben, ohne die ethischen Kräfte, die aus diesen Grundsätzen entspringen auskommen zu können, mögen sie es tun, wir können und werden nicht darauf verzichten.

Gelingt es, den schwachen Kräften unserer Bewegung, die Ueberzeugung zu wecken, daß der Verband und seine materiellen Erfolge für die Mitglieder nicht Selbstzweck sondern nur ein Mittel ist, um sie zu den höchsten und letzten Lebenszielen des Menschen zu führen, dann dienen wir damit den wahren Interessen ihrer reich und des Gesamtwohls. Deshalb auch in Zukunft Treue um Treue.

Das Betriebsrätegesetz.

1.

Zu der Sonntagshung am 18. Januar ist in der deutschen Nationalversammlung ein Gesetz angenommen worden, welches zu denen gehört, die in den letzten Jahren am meisten angeordnet sind. Bei diesem Gesetz können die Kritiken mit Recht erwarten, um sich bei der endgültigen Abstimmung in der gemeinsamen Abstimmung zu berühren. Die unabhängig-kommunistischen Elemente haben bei dieser Gelegenheit eine schwere Wutsturm auf sich geladen. Mit Gewalt sollte die Annahme verhindert werden. Bei dem organisierten Angriff am 13. Januar auf die Nationalversammlung kam es zu schweren Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht, bei denen 42 Personen ihr Leben einbüßten. Nach ihren Rundgebungen und Redereien sollte man wahrhaftig meinen, daß es ein Gesetz sei, durch welches die Arbeiter zu Menschen 2. Klasse zu modernen Sklaven herabgewürdigt werden sollen. Andererseits haben alle Unternehmerverbände gegen das Gesetz feierlich protestiert, angeblich weil dadurch die Betriebe der schrankenlosen Willkür der Arbeiterschaft überantwortet würden. Rund 300 Proteste, Petitionen und Gegenentwürfe haben bei dem Ausschuss und der Nationalversammlung hierüber zugehen lassen. Es dürfte daher zweifelhaft sein, die Dinge aus diesem vollständig verzerrten Gesichtswinkel herauszustellen und in eine ruhige, sachliche, von keiner Parteiideologie getriebene Prüfung der Sachlage einzutreten. Da durch die Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes der grundsätzlich so überströmte Rätegedanke nunmehr erstmalig auf breiter gesellschaftlicher Grundlage sich auswirken kann, wird es notwendig sein, zunächst einige Ausführungen über das Woher und Wohin dieses Gedankens an diesem wichtigsten Punkte der Entscheidung zu machen.

Der Inhalt des Rätegedankens.

Gegenüber dem die Verechtigung des Rätegedankens verneinenden individualistischen Herrschaftsansatz finden zwei verschiedene Grundansfassungen diesen Gedanken für ihre Zwecke zu gestatten: der politische Radikalismus erhebt die Verwirklichung seiner marxistisch-kommunistischen Ideen mit Hilfe eines entsprechend aufgebauten Räte-systems, während der soziale Reformgedanke unter Aufhebung an die tatsächlichen Verhältnisse in den Räten Organe schaffen will für eine Umgestaltung und Neuordnung des Wirtschaftslebens im gut demokratischen Sinne. Der Rätegedanke selbst ist nicht mehr auszuhalten. Es geht lediglich darum, ob er nicht gebraucht werden sollte, für eine Utopie oder ob er Bewertung findet für ein mögliches erreichbares Ziel.

Die geschichtliche Entwicklung des Rätegedankens steht in engstem Zusammenhange mit diesen zwei Grundanschauungen. Die geschichtlichen Gewalten bedienen sich der Räte als ihrer Werkzeuge dort, wo ihnen eine andere ihren Zweck entsprechende Organisationsform zu Gebote stehen. So wird die Räte-Ausführung der Revolution im Jahre 1917 in Russland infolge mangelnder Organisation der revolutionären Organisationen der Arbeiterbetriebe die Arbeiterbetriebe als Räte gebildet. Bei der

zweiten Revolution im Jahre 1917 kam dieselbe Räteorganisation zur Geltung und auch die dritte Revolution der Lenin-Trotsky bediente sich ihrer. Weil in Deutschland die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen als solche für die Abwärt der Revolution zunächst nicht zu gebrauchen waren, wurden während des Krieges vornehmlich in den großen industriellen Betrieben Parteien die Keimzellen für die revolutionären Arbeiterbetriebe geschaffen in der Gestalt der „revolutionären Vertrauensleute“. Die Anlässe für die revolutionäre Bewegung in England sind in den im schärften Gegensatz zu den alten Gewerkschaftsleitungen stehenden „shop stewards“ zu finden. In Frankreich bereitete der Syndikalismus den Boden. So schafft sich die Revolution in den Nationen neue Instrumente für ihre Bestrebungen im Gegensatz zu den organisch gewachsenen sozialen Organisationen.

Auf einem wesentlich anderen Boden erwachen die Räte, die nicht dem revolutionären Umsturz, sondern dem sozialen Fortschritt dienen sollen. Auch sie stellen teilweise neue Formen dar, aber solche, die sich einordnen in den Gesamtorganismus, die vorhandene Lücken auszufüllen berufen sind. Die Betriebsräte haben schon seit längerer Zeit ihre Vorläufer in den Fabrikräten, Arbeiterkollektiven, neuerdings in den Arbeiter- und Angestelltenräten. In diesem Zusammenhang sind die Betriebsräte durchaus keine neuen Gebilde, sondern sozial Organen, die in schwachen Anfängen schon längst vorhanden waren, aber nunmehr zu wirksamen Trägern der Betriebsdemokratie gestaltet werden sollen. Sie sind sachlich und organisch erwachsen. Die mit allgemeineren Aufgaben für größere Bezirke betrauten Arbeiterbetriebe entsprechen einer alten theoretischen Forderung. In dem Verlangen nach Arbeiterparlamenten kam das Bedürfnis nach geschickten Arbeitervertretungen, wie die Arbeiterbetriebe sie darstellen sollen, zum Ausdruck. Und in den Betriebsräten wird der ebenfalls gar nicht mehr neue Gedanke verwirklicht, daß Organe geschaffen werden müssen, in denen die maßgebenden Elemente der Wirtschaft partizipativ und gleichberechtigt auf Führung und Gestaltung des Wirtschaftslebens einwirken können.

So liegt das geschichtliche Werden des Rätegedankens klar vor uns: dort Instrumente des revolutionären Kampfes, hier organisch entwickelte Formen. Die theoretisch seit Jahrzehnten Gemeingut fortgeschrittener sozialpolitischer Anschauungen sind für deren schneller Verwirklichung allerdings die Ereignisse des letzten Jahres den Weg frei gemacht haben.

Unsere Stellung zum Rätegedanken

ist gegeben durch die Gesamtaufassung, die wir von der künftigen Gestaltung der Volkswirtschaft und des Gemeinheitslebens haben. Die geschichtlichen Erfahrungen von dem Einbruch der wirtschaftlichen Not und von dem Verhältnis des Menschen zur Wirtschaft fordert gegenüber eine grundlegende Änderung in Organ und Verfahren der Volkswirtschaft. Nicht der Fortschritt des Erwerbseinkommens, eines Mannes Verdienstes bei hohem Maße soll die Wirtschaft dienen, sondern das Wohl der Gesellschaft. Die Wirtschaft soll nicht das zentralste Element

wirtschaftlicher Betätigung sein, sondern die angemessene Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. Die Wirtschaft soll nicht den Menschen unterordnen und zu ihrem Sklaven machen, sondern der Mensch soll im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen, zum weissen Gebrauch soll er sich die totum Materialität nutzbar machen. Die menschliche Arbeit soll nicht verwertet werden als Ware als ein Element des Unfortentostes, der arbeitende Mensch soll vielmehr in seiner Menschenwürde respektiert, seine Arbeitskraft als wertvolles Element des Produktionsprozesses geachtet und geschützt werden. Im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Betätigung soll der Mensch der denkende, ruhende, für ein höheres Ziel bestimmte Mensch stehen, für ihn, für die Erzielung eines menschenwürdigen Daseins in die Wirtschaft da, sie in sein Objekt, nicht umgekehrt.

Die Wirtschaft der Vergangenheit stand unter dem Einfluß von Tendenzen, die in falscher Weise gegen diese Grundauffassungen vertrieben. Und weil die Massen in der Rätegedanken instinktiv ein Mittel zur Überwindung der Vergangenheit sehen, wird die Rätebewegung mit Recht ihren Befürwortern „Was als Tiefstes in dem Ruf nach den Nation lebendig ist“, sagt Arthur Keller „das ist die Revolte der Menschen gegen die Mechanisierung seines Daseins in Staat und Wirtschaft, das ist seine Sehnsucht nach Befreiung von dem atomisierenden, isolierenden Zwang eines überorganisierten, übergenetrisierten und darum erdrückend bürokratischen Lebens.“

Niemand aber vermag dem berechtigten heissen Drange nach Menschenwürde und Menschenrecht, nach Befreiung aus unwürdigen niederdrückenden Fesseln wirksamer Ziel und Inhalt zu geben, als eine Bewegung, die sich nach den dazugehörigen kritischen Grundhaltungen von der Stellung des Menschen in der Wirtschaft orientiert.

In dem revolutionären, radikalen Rätegedanken

verkörpert sich das Bestreben, Volk und Wirtschaft durch ein bestimmtes Räte-system mit diktatorischer Gewalt im Sinne des marxistischen Sozialismus zu gestalten. In die Stelle der heutigen Träger und Organisationen der Gesellschaft und der Wirtschaft soll die Räte-diktatur treten, sie soll die Bahn frei machen für den ausgesprochenen kommunistisch-sozialistischen Zentralstaat.

Wann auch in Deutschland dieser radikale Rätegedanke von Kommunisten und unabhängigen Sozialdemokraten so erfolgreich in die Massen getragen werden konnte, ist geschichtlich wohl zu verstehen. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Sozialdemokratie diesen Massen im schärfsten Gegensatz zu den Auswüchsen der alten Wirtschaft mit glänzenden Taten ihr Zukunftsbild entrollt, sie hat ihnen — wie Cohen auf dem zweiten Rätekongress sagte — „das Paradies auf Erden versprochen“. Nachdem aber die Revolution für Politik und Wirtschaft verantwortlich überantwortet hatte, war sie außerstande, die Kommunisten einzufassen. Und die Massen, die vor dem blutigen Scheitern stehen, haben bei dem Gang der Dinge nach dem 3. November ein Bild, und betonen, daß es nun eben der rechten Arbeiterbetriebe und in ihnen sie hat von den autoritären Tendenzen abzuwenden für

inen neuen Selbstbefreiung für den abstrakten Gedanken, daß die ersehnte irdische Glückseligkeit über Nacht mit Hilfe der Kreditkammer beschaffen werden könnte.

Der revolutionär-radikale Käsegedanke ist vor allem aus zwei Erwägungen heraus zum Erfolg verurteilt. Er verstößt zunächst gegen das natürliche Gesetz der Umwicklung, das vor allem im Wirtschaftsleben nicht umstritten außer acht gelassen werden darf. Alles Leben steht hier in organischen Werden voraus. Eine vollkommenere Wirtschaftsordnung ist nicht über Nacht aus Trümmern hervorzuzubereiten, der Weg zu ihr muß vielmehr in den Einzelstapfen Schritt um Schritt zurückgelegt werden. Die Mittel des Radikalismus für die Führung der Wirtschaft sind dazu vollständig unzulänglich. Selbst dort, wo durch die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen die Möglichkeit eines längeren Experimentierens gegeben ist, vermag er kein aufbauendes, selbständiges Leben zu entfalten. Nach einer kurzen Herrschaft des Säuremens untergang oder Rückkehr zu den Kräften und Methoden des alten Systems. Ausland und Inland sind Beweise dafür. Aber mehr noch als die Methode ist der Geist des revolutionär-radikalen Käsegedankens zur Unfruchtbarkeit verdammt. Denn er ist nur ein Teil eines Geistes, der in so unheiliger Weise die Vergangenheit belüßt. Dem selbstmüchtigen über Menschenglück und Menschenwürde hinweggehenden Materialismus von oben weiß er nur den rein materialistischen, auf die niedrigen Instanzen des Eigeninteresses berechneten Geist der Massen entgegenzusetzen. Der radikale Käsegedanke kann, gerichtet auf die Welt, wohl für kurze Zeit die Herrschaft in sich reißen, einen Glückszustand von Dauer vermag er nicht zu vermitteln.

Der neue Lohn Tarif für die Straßenbahnen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet.

Der zwischen den Gruppen Dortmund, Elberfeld und Essen des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Straßenbahnen und den Arbeiterorganisationen abgeschlossene Tarifvertrag war von Letzteren genehmigt und in Anbetracht der Verteuerung der Lebenshaltung waren neue Lohnforderungen gestellt.

Dieserhalb fanden am 21. Januar unter dem Vorsitz des Reichskommissars Verhandlung in Berlin, Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Parteien statt. Ueber den Gang und das Ergebnis derselben berichtet nachstehender Auszug aus der Niederschrift:

„Die Sitzung wurde vom Reichskommissar Beering, der von beiden Parteien zur Erledigung der Streitfragen angerufen war, eröffnet. Veranlaßt war die Tagung durch die am 13. Januar erfolgte Kündigung der Gruppenverträge. Für die neu abzuschließenden Verträge waren folgende Forderungen erhoben:

1. Lohnerhöhung um 60 Prozent.
2. Gleichstellung der Löhne für Schaffner und Wagenfahrer.
3. Besondere Bezahlung der Sonntags- und Feiertage für das Werkstattpersonal mit 50 Prozent.
4. Wegfall der 3. und 4. Klassen.
5. Besondere kleine Bänder der Eisen- und Oberbauener Straßenbahnen

Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes begründete die aufgestellten Forderungen, welche durch die zeitige wirtschaftliche Lage und die damit zusammenhängende fortschreitende Verteuerung sämtlicher Nahrungsmittel und notwendiger Gebrauchsgegenstände hervorgerufen sei. Der Staat habe bei den Eisenbahnen dieser Lage bereits Rechnung getragen. Eine Anzahl Arbeitgeberorganisationen hätten ebenfalls neue Lohnabkommen getroffen. Die Forderung halte sich in bescheidenen Grenzen und entspreche in dieser Höhe nur den minimalsten Anforderungen, welche heutigen Tages eine Arbeiterfamilie an die Lebensverhältnisse zu stellen habe.

Von Arbeitgeberseite wird zunächst, daß die Verteuerung der Lebensmittelverhältnisse eine Aufbesserung der Löhne bedingt. Es sei aber der Moment nicht außer Acht zu lassen, daß sämtliche Löhne am Ende ihrer Leistungsfähigkeit stehen. Die Fahrkartenerhöhung sei bereits bis zur Grenze der Möglichkeit ausgenutzt. Die Bahnen seien anders zu beurteilen, als Bergwerke und Fabriken, welche Lohnerhöhungen auf ihre Produkte schlagen und dadurch auf die Verbraucher abwälzen. Man sehe vor der Tatsache, daß sämtliche Bahnen mit Zuschüssen arbeiten und diese in letzter Zeit eine solche Höhe angenommen hätten, daß man sich mit der Stilllegung vertraut machen müsse, wie es die Vergleichen Kleinbahnen ab 1. Februar beabsichtigten. Gehe auch diese Lohnerhöhung durch, sei es ausgeschlossen, durch weitere Fahrkartenerhöhungen die Beträge für Löhne bereinzuholen. Die Betriebsverhältnisse der beiden größten Bahnen, der Essener und Bochumer-Gesellschaftener Straßenbahnen zeigten ebenfalls viele Beschränkungen. Die Gesellschaft der Essener Straßenbahn habe im letzten Betriebsjahr rund 4 Millionen Unterbilanz, die Essener Straßenbahn in 4 Jahren rund 2 Mill. Nach genau geführter Statistik betrage der Anteil der Fahrgäste, welche zu dem Mindestfahrpreis fahren, 80-81 Prozent, die durchschnittliche Abwanderung von diesen im Betriebsjahre 18/19 bei der Essener Straßenbahn 41 Prozent. Abgesehen davon letzten Städte und Gemeinden Fahrkartenerhöhungen den stärksten Widerstand entgegen. Die erforderliche Lohnerhöhung von 60 Prozent erfordere bei den Bochumer-Gesellschaftener Bahnen eine Nebeneinkünfte von 9,8 Millionen, bei den Essener Straßenbahnen 10,3 Millionen. Ein ähnliches Bild wird durch die Vorlesung eines Briefes der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft über die Kleinbahn Burg-Wermselstrichen gegeben; nicht besser stehen sich auch die rein kommunalen Bahnen, wie der Bericht von Damborn beweise.

Bevor in Einzelberatungen eingetreten wird, macht der Reichskommissar darauf aufmerksam, daß er für die im besetzten Gebiet liegenden Bahnen keinen Schiedspruch abgeben könne, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, daß das Abkommen von den Stadtverwaltungen durchkreuzt werde.

Herr Rämmer, Arbeitnehmervertreter der Ruhr-Oberrhein-Obstg., gibt die Erklärung ab, daß man sich einem Schiedspruch des Reichskommissars und für die Bahnen des besetzten Gebietes unterordne.

Nach erfolgter Einzelberatung wird von Arbeitgeberseite eine Lohnerhöhung von 30 Pfg. pro Stunde für gelehrte Handwerker entsprechend dem von der Eisenbahn fest-

gestellten Lohnsatz im Eisenbahnbetrieb Elberfeld genehmigt.

Von den Organisationen der Arbeiter wird dieses Zugeständnis als zu gering erachtet, und eine Lohnverbesserung von 50 Proz. für erforderlich gehalten.

Nach nochmaliger Verhandlung erklären sich die Arbeitgeber bereit, das neue Angebot um 10 Pfg. zu erhöhen.

Da ein Uebereinkommen nicht erzielt wird, mahnt der Reichskommissar beide Teile im Interesse des Wirtschaftsfriedens sich einer mittleren Linie zu nähern, oder ihm den Schiedspruch zu überlassen.

Von Arbeitgeberseite wird erklärt, daß die wirtschaftliche Lage der Betriebe eine weitere Steigerung der Löhne ausschliesse, man sich aber einem Schiedspruch des Reichskommissars fügen wolle.

Die Arbeitnehmer-Organisationen erwidern ihre Forderungen um weitere 10 Pfg.

Darauf führt der Reichskommissar aus, daß er auch nicht annähernd einer Lohnforderung von 40 Prozent näher treten könne, im übrigen winge er keiner der Parteien seinen Schiedspruch auf. Die wirtschaftliche Lage verbiete ihm, eine solche Lohnerhöhung durch Schiedspruch festzusetzen. Ein etwa in Aussicht genommener Streik zur Erzielung der Forderung sei von vornherein verloren, da die Regierung mit allen Mitteln das Wirtschaftsleben in Gang halte, ebenfalls würde das Reichswirtschaftsamt der Forderung nicht zustimmen, falls man diese Forderung anzuregen beabsichtige.

Nach vorangegangener Sonderberatung der Arbeitnehmer erklären die Organisator unterbreiter sich dem Schiedspruch des Reichskommissars zu unterwerfen und ihn den Mitgleidern zur Annahme zu empfehlen. Der abgegebene Schiedspruch lautet:

1. Der Stundenlohn der Landarbeiter wird um 60 Pfg. erhöht. Nach dieser Maßnahme sind auch die Gehälter zu erhöhen.
2. Die neuen Löhne erhalten Geltung vom 15. Februar ab.

Verbindlich wird weiter, daß für die Zeit vom 1. Januar bis 14. Febr. 1920 die Höhe zur Auszahlung gelangen, welche von der Rentalarbeitsgemeinschaft für die Brot- u. Kartoffelbesteuerung ausgeworfen wurden und mit 1.40 Mk. pro Kopf und Woche für alle nicht erwerbsfähigen Familienmitglieder (Kinder bis 15 Jahren einschli.) zu gewähren sind.

Für die Vergleichen Kleinbahnen gelten die Höhe des neuen Lohnabkommens vom 1. März 1920 ab.

Eine Kommission, bestehend aus den Herren Arnold, König, Wörte, Thomas, Fortmann, Ufermann, soll nach dieser Lohnfestsetzung die Löhne für das Jahrespersonal errechnen.

Diese werden wie folgt festgelegt:

1. 22.80 Mk. für den Arbeitstag — 19.50 Mk. für den Kalendertag bei der Einstellung.
2. 24.05 Mk. für den Arbeitstag — 20.00 Mk. nach 2 Monaten.
3. 25.80 Mk. für den Arbeitstag — 22.10 Mk. nach 6 Monaten.

Im übrigen gelten die früheren Sonderberatungen des Tarifabkommens. Die weiteren Sonderberatungen: a) gleicher Lohn der Schaffner

und Wagenführer, b) Bezahlung der Sonn- und Feiertage für das Werkstattpersonal mit 50 Proz., c) Beilegung der drei Ortslohn-Klassen, werden abgelehnt.

Bei besonderen Wünschen der Essener und Oberhausener Straßenbahnen wird vorgebracht: Die Essener Straßenbahnen sollen den Vorderperson der Wagen ausbauen, andernfalls den Wagenführern eine Sondervergütung zahlen.

Das Personal der Oberhausener Straßenbahnen wünscht, daß der seit einiger Zeit erhobene Sonntagszuschlag von 10 Pfa. für das Fahrpersonal zur Verteilung gebracht werde.

Beiden Anträgen wird nicht entsprochen. Nach Festlegung vorstehender Vereinbarungen hatten beide Parteien dem Reichskommissar für die Bereitwilligkeit zur Gilleistung und der unparteiischen Zeitung den Dank ab.

Wir kommen an einer anderen Stelle dieser Nummer auf den Verlauf der Bewegung zurück.

Ein Appell an das Sozialitätsgelübde der Bergarbeiter.

Die Gewerkschaften aller Richtungen, freie, heimliche und Strich-Dunderwerke, wenden sich in einem Appell an die Bergarbeiter, in welchem es heißt: Laufende Arbeiter und Angestellte in der Metall-, Gütten-, Textil-, Glas- und Nahrungsmittel-Industrie, dem Verkehr-, Transport- und Bauwerke, sowie in handwerksmäßigen Betrieben sind heute schon infolge Kohlenmangels der Arbeitslosigkeit preisgegeben. Die unzulänglichen Unterhaltungsmitel durch Kommunale und Reich sind auf die Dauer nicht ausrechenbar. Wird die Kohlenbelieferung nicht stärker, so wird denen, die heute schon arbeitslos sind, durch Stilllegung von Hochöfen, Glashütten und anderen technischen Betrieben, deren Wiederaufbau unerwartete Mittel erfordert, noch Hunderttausende Arbeitslose folgen. Unerwähntes Elend, graulame Not wird die Folge sein. Deshalb wenden wir uns an euch, Arbeitsbrüder! Tut was in euren Kräften steht, um eine reichlichere Belieferung unserer Werke mit Kohlen zu ermöglichen. Wir kennen eure schwere Arbeit, wir verstehen euer Sehnen nach Verkürzung der Schicht. Aber wir glauben auch, daß euer hartes Los euch nicht unempfindlich gemacht hat für die Not eurer Arbeitsbrüder in anderen Berufen und eurer Kameraden im Stahl- und Erzbau. Wenn die Kohlenförderung nicht gesteigert wird, so werden noch Hunderttausende von Arbeitern mit Millionen Angehörigen infolge Erlagens ihrer Industrien der Verelendung preisgegeben, und darunter werden auch ihr Bergarbeiter schwer leiden. Wir können nicht glauben, daß ihr den Zustand weiteren sozialen Aufstiegs der gesamten Arbeiterklasse hemmen, wenn nicht unendlich machen wollt. Kehrt Rückblick auf die gesamte Bevölkerung. Denkt daran, daß unter der Kohlennot nicht der reiche Kapitalist, sondern in erster Linie der Arbeiter und Angestellte leidet. Frauen und Kinder hungern und frieren müssen, denkt an unsere hoffenden Frauen und Mütter, denkt an Deutschlands Zukunft, bewußt, daß wir Arbeitbrüder sind, daß Solidarität kein leeres Wort ist.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die neue Lohnordnung in Köln.

Nach längeren Verhandlungen mit der Stadtverwaltung wurden die hiesigen Bestimmungen des Tarifvertrages über die Entlohnung wie folgt geändert:

a) für die Handwerker, Arbeiter usw.

Lohngruppe	Dienstjahre				
	1.	2.	3.	4.	5.
I	189,20	164,40	165,00	166,80	168,00
II	158,40	159,00	160,80	162,00	163,20
III	138,00	154,80	136,00	137,20	138,40
IV	118,80	150,00	151,20	152,40	153,60
V	114,00	145,20	146,40	147,60	148,80

Arbeiter: 190,80 192,00 193,20 194,40 195,60

Arbeiterinnen, die gleiche Arbeit wie die Arbeiter verrichten, werden in die entsprechenden Lohnklassen eingereiht.

Vorarbeiter der Handwerker erhalten eine Zulage von 10 Pfa. pro Stunde.

Jugendliche Handwerker im 19. und 20. Lebensjahre pro Woche 134 Mk., im 18. Lebensjahre 114 Mk. pro Woche weniger.

Jugendliche Arbeiter	Jugendl. Arbeiterinnen
13. Lebensjahre	57,00
16.-17. "	76,80
18. "	96,00
19.-20. "	120,00

Bei Beschäftigungsstörungen erheben sich die angegebenen Wochenentgelde in demselben Verhältnis, in dem die dienstplanmäßige Arbeitszeit die Dauer von 48 Stunden übersteigt.

Die laufenden Schmutzzulagen fallen weg. Vorstehende Löhne gelten für die Zeit vom 2. Februar bis 31. März dieses Jahres und erhöhen sich ab 1. März des Jrs. um 24,00 Mk. pro Woche für jede Lohnstufe mit der Maßgabe, daß diese Erhöhung für die jugendlichen Handwerker und Arbeiter erst vom 20. Lebensjahre eintritt.

Schichten im Wechselbetrieb, die in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens fallen, werden mit 200 Mk. Zuschlag pro Schicht vergütet. Im übrigen bleibt der abgeschlossene Tarifvertrag in Kraft.

Für die städtischen Straßenbahnen, soweit sie im Bahndienst beschäftigt sind, wurde der bestehende Tarifvertrag, resp. die darin enthaltenen Lohnforderungen, ebenfalls einer Neuordnung unterzogen. Hiernach wurde der Lohn wie folgt festgesetzt:

Im 1. Dienstjahre	Schaffner	Kabrer
1.	691,00 Mk.	701,50 Mk. pr. Mon.
2.	680,00 Mk.	707,00 Mk. "
3.	661,40 Mk.	712,20 Mk. "
4.	666,00 Mk.	717,40 Mk. "
5.	701,50 Mk.	722,00 Mk. "

Am 1. März erhöhen sich die Löhne um je 104 Mark pro Monat.

Die städt. Taxianlagen werden ebenfalls neu geregelt. Dieselben erhalten: Verheiratete für das 1. bis 3. Kind je 50 Mark, für das 4. Kind 45 Mark, für das 5. Kind 40 Mark usw. Für jedes weitere Kind 5 Mk. weniger.

Neue Feuerungsanlagen in Elm.

Am 20. Januar 1920 wurden vom G. meinderat folgende Feuerungsanlagen genehmigt, rückwirkend vom 1. Januar ab. Es sollen erhalten pro Monat:

Feuerherde u. Heizöfen, wärmer	210 Mk.
Heizöfen	150 Mk.
Heizkessel u. Heizpumpen, wärmer	200 Mk.
Heizpumpen	150 Mk.

Schreibschiffen	Verheiratet	200 Mk.
	ledig	150 Mk.
	weibliche	120 Mk.
Arbeiter über 20 Jahre		200 Mk.
Arbeiter unter 20 Jahre		150 Mk.
	weibliche	120 Mk.
Leuchtmittelarbeiterinnen		80 Mk.
Im Ruhestand befindliche Beamte		210 Mk.
Witwen und ledige Beamte		160 Mk.
Unterbeamte		200 Mk.
Witwen u. ledige Unterbeamten		140 Mk.
Arbeiter		200 Mk.
Witwen		140 Mk.

Die Regelung der Gehälter und Löhne, einschließlich der für die weiblichen Arbeitskräfte in den Krankenzuständen und Waisenhäusern, sollen mit Wirkung vom 1. April durch einen Tarifvertrag erfolgen, der sich den Verhältnissen in den hiesigen Betrieben anpaßt.

Die neue Lohnordnung in Landshut.

Am 20. Januar fanden im Rathaus zwischen den Vertretern des Stadtrats und den Organisations Verhandlungen über Neuregelung der Löhne statt. Die zu folgendem Ergebnis führten: Für die in Lohnklasse I befindlichen (Arbeiterinnen und invaliden Arbeiter), sowie für die ledigen Arbeiter wird ein Zuschlag von 3. für die Arbeiter der übrigen Lohnklassen ein solcher von 4 Mk. pro Tag gewährt. Den Handwebern, soweit sie das Handwerkszeug selbst haben, wird eine Werkzeugaufschlüsselung von 1.- Mark pro Woche gezahlt. Für die Kamalarbeiter, Rechtschreiber und Friedhofarbeiter wird eine neue Lohnklasse gebildet. Damit wären die Kollegen einverstanden und freilich dieselben infolurem Vertreter für den ernannten Einzeiler den Dank zum Ausdruck. Bemerkten möchten wir noch, daß bereits ab 1. Okt. 1919 in den Tariflohn Feuerungsanlagen von 2. bzw. 3. Mark gewährt wurden.

Bayrische Flugbaubetriebe.

Nachdem bereits der Flugausbau auf die Eingaben der Organisationen einmündig beschlossen, den Flugbaubetrieben die einmaligen Beschaffungsbeträge in gleicher Form zu gewähren, wie sie die übrigen Staatsarbeiter im verg. Jahre erhielten, trat der Landtag in seiner am Donnerstag, den 20. Januar abgehaltenen Vollversammlung diesem Beschlusse ebenfalls bei. Damit gelangen die Kollegen in den Besitz der Beschaffungsbeträge, die auf Grund eines Ratsbeschlusses bereits im verg. Oktober an jene Staatsarbeiter ausbezahlt wurden, die nach unter Tarifvertrag stehen. Bis zur Ausgabe der Ausführungsbestimmungen an die Straßen- und Flugbaubetriebe werden noch ein paar Wochen verstreichen, sodas unser Verbandssekretariat in München sich bezüglich der Art der Berechnung der Beschaffungsbeträge an das Ministerium um Auskunft wendete. Darnach finden folgende Grundzüge Anwendung:

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 31. September 1919 beschäftigt waren und während dieser 3 1/2 Monaten 300 Tage gearbeitet haben, erhalten folgende einmalige Beschaffungsbeträge:

- I.
 - a) 500 Mark für wech. Arbeiter, die für einen eigenen Haushalt zu sorgen haben.
 - b) 300 Mark für ledige Arbeiter, Arbeiterinnen und solche wech. und wechweib. Arbeiter die keinen eigenen Haushalt führen.
 - c) Für jedes Kind von Tag 30 Pfennige.
- II.

Nachbeschäftigte Arbeiter erhalten für die

gleiche Zeit in der sie gearbeitet haben, folgende Gehaltsangaben:

- a) Verdienste für jeden Arbeitstag 1.40 M.
- b) Unterhaltsgeld, Vermittler usw. ohne eigenen Haushalt pro Tag 90 Pf.
- c) An Minderzulagen werden für jedes Kind pro Tag 30 Pf. gewährt.

Damit ist der in unserer Eingabe an den Landtag aufgestellten Forderung Rechnung geteilt. Besondere Anerkennung verdienen die aus unserer Bewegung hervorgegangenen Abgeordneten Junke, Mattheß sowie Gortlacher, die sich um die Forderung der Arbeiter im Finanzausschuß, besonders angenommen haben. Die Auszahlung dieser Beschäftigungsbeihilfen wird erst möglich, wenn seitens der Rohstoffrechnungsbüros der Vermittler die innerhalb der Fristen geleisteten Arbeitsstage ermittelt sind. Bei der gegenwärtigen Teuerung werden diese Beihilfen unserer Kollegen eine willkommene Einnahme bilden.

Die neuen Löhne für die Jugendlichen in Bremen.

Am Montag, den 9. Februar fanden im Bremer Rathaus Verhandlungen statt betreffs Festlegung der Löhne für die jugendlichen Arbeiter. Im Anschluß an die Verfügung vom 27. 1. 20 werden mit Rückwirkung vom 1. 1. 1920 ab die Löhne für die jugendlichen Arbeiter wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1	2,20 M.
Gruppe 2	2,10 M. 16-20 Jahre alt
Gruppe 3	2,00 M.
Gruppe 1	2,75 M.
Gruppe 2	2,70 M. 17-18 Jahre alt
Gruppe 3	2,65 M.
	2,55 M. 16-17 Jahre alt

Arbeiter, die bereits einen höheren Lohn bezogen, als oben angegeben, erhalten diesen Lohn weiter.

Die Rodgahlung hat am 20. 1. 1920 zu erfolgen. Vorstände, die auf Grund der Verfügung vom 8. 1. 1920 gewählt worden sind, sind bei der Rodgahlung in Abzug zu bringen.

Aus unseren Berufen.

Die Lohnbewegung der Straßenbahnarbeiter in Deutschland noch nicht beendet!

Unter dieser Überschrift erschien in der Nr. 29 der Offener Arbeiter Zeitung vom 9. 12. 1919 ein Artikel, mit dem wir uns etwas näher beschäftigen müssen. Da der Einsender glaubt, das nicht befriedigende Ergebnis der Verhandlung auf unser Schuldwerk haben zu dürfen, und wir nehmen Veranlassung, über die Tätigkeit der Gelben des Deutschen Transportarbeiterverbandes vor, während und nach der Vorkonferenz, etwas näher einzugehen. Es war den Kollegen Straßenbahnwagen klar, daß für sie eine Lohnverhöhung eintreten müsse, und diese Forderung ist ihnen jedenfalls nicht erst Mitte Januar gekommen. Der Deutsche Transportarbeiterverband kam am 17. 1. erst dazu, eine Delegiertenkonferenz abzugeben, bei welcher es gelangte zur Bildung des Vertreters und den dann notwendigen wachsenden Anforderungen Erfüllung zu nehmen war. Der Gauleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes gab uns Kenntnis, indem er uns eine Abschrift stellte, mit den Gelben, unter Berücksichtigung der Forderungen zu unterhandeln. Wir hatten eine Vereinbarung, die sich zu dem annehmen, wie wir nach heute noch in der Diskussion sind, die Interessensvertretung der Arbeitnehmer durch ein ein-

liches Vorgehen jedenfalls am besten gewahrt wird. Wir hätten allerdings, wenn wir uns die Pflicht verband, uns beliebt machen zu wollen auf 60 Prozent eine 100prozentige Lohnverhöhung verlangen können. Es würde wohl keinen Anspruch gegeben haben, der uns die Festsetzung dieser Forderung abgesprochen hätte. Aber wir sehen in den Forderungen der Gelben etwas anderes, als den Mitgliedern Wechsel auf die Zukunft auszustellen, die man nicht einlösen kann. Wir können es bei eben, daß der Deutsche Transportarbeiterverband, nachdem es gelungen ist, diese Wechsel einzulösen, nach einem Blauschein sucht und wenn er glaubt, diesen in unserem Verband anfordern zu haben, so wird er sich doch im Irrtum befinden. Am 18. Januar wurde die Forderung bei dem Arbeitgeberverband nicht erreicht. Gleichzeitig damit wurde auch an den Herrn Reichs- und Staatskommissar Severing von Seiten des Gauleiters ein Schreiben geschickt, in dem derselbe um die Vermittlung in dem Lohnstreit gebeten wurde unter Angabe der Forderungen. Auf dieses Schreiben erhielt der Deutsche Transportarbeiterverband folgende Antwort des Herrn Reichs- und Staatskommissars Severing:

Auf Ihr Schreiben vom 18. Januar teile ich mit, daß ich mich grundsätzlich bereit erkläre, in Ihrem Lohnstreit Verhandlungen anzubahnen und die Parteien an den Tisch zu bringen. Ich möchte aber, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, Ihnen jetzt schon erklären, daß ich für den Wunsch der Klassen A, B und C nicht eintreten kann, ebensowenig für die Erhöhung der Löhne um 60 Prozent. Ich bin auch nicht in der Lage, mich an die Frist binden zu lassen, die dem Arbeitgeberverband gestellt ist. Sollten Sie noch diesen Vorbehalt, die ich machen muß, weiter bestehen, so bitte ich um schleunigen Bescheid, damit ich nach Möglichkeit Ihrem Wunsch auf baldige Regelung der Angelegenheit nachkommen kann. Der Severing Antwort erzieht:

Herrn Reichs- und Staatskommissar Severing, Müller, L. W.
In Eache Straßenschnur Schreiben vom 21. erhalten, gehen auf Vorbehalte ein.
Deutscher Transportarbeiterverband.
Dan 18 und 14 Pf. 1920.

Also die Forderungen sind von der Delegiertenkonferenz aufgestellt. Der Gauleiter läßt dieselben 3 Tage nach der Delegiertenkonferenz hängen, ohne Gelbenheit gehabt zu haben, eine nochmalige Delegiertenkonferenz einzuberufen und hätten sich die Kollegen der Delegiertenkonferenz jedenfalls ersparen lassen. Der Weiteren war berechnbar worden, daß zu den Verhandlungen in Dortmund 12 Arbeitgebers- und 12 Arbeitnehmersvertreter entsandt werden sollten und zwar 8 vom Deutschen Transportarbeiterverband 3 vom Deutschen Metallarbeiterverband und 1 von unserer Verände. Aber auch hier glaubt der Deutsche Transportarbeiterverband in Massen aufreten zu müssen, indem er 3 Vertreter entsandte. Wenn nun in dem Artikel behauptet wird, daß wir „in unvollkommener Weise“ die Ansprüche bei den Verhandlungen dem Deutschen Transportarbeiterverband überlassen hätten, so gerät es wohl zu erklären, daß 18 nicht benötigten haben, wie 3 zumal wenn dieses Bedürfnis bei Einzelnen derartig stark vorhanden ist, daß sie glauben, durch die Gelben und Arbeiter an das Reichs- und Staatskommissar der Deutschen Arbeitgeber in möglichst einseitiger Weise zum Ausdruck bringen zu müssen, so soll man ihnen

das nicht verwehren. Wir nehmen aber an, daß Herr Reichs- und Staatskommissar Severing seinen Schiedspruch nicht als Privatperson, sondern als unparteiischer Regierungsvertreter gefällt hat und er sich auch durch die mehr oder weniger langen Agitationen der Transportarbeiter nicht hat beeinflussen lassen können. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Gauleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes die Forderung begründete und dabei erwähnte, daß wenn die Forderungen heute ausreicht werden sollte, eine wesentlich höhere beantragt. Hieran machte Herr Beigeordneter Henke, hinsichtlich die Bemerkung, daß er einigermaßen erstaunt sei, da ihm der Gauleiter vor einigen Tagen auf die Bemerkung seinerseits, daß die Forderung doch entschieden zu hoch sei und so nicht in der Lage seien, irgend etwas demartig zu bewilligen, gesagt habe, nun ja, gewiß haben wir 60 Prozent verlangt, aber wir sind auch zufrieden, wenn wir weniger bekommen. Dem Eindruck, den diese Bemerkung des Herrn Beigeordneten Henke auf die Arbeitnehmersvertreter gemacht hat, haben auch die schönsten Ideen, die darauf folgten, nicht zu verwischen vermocht und die dankenden Kollegen des Transportarbeiterverbandes werden sich diese Handlung wohl jedenfalls merken, wie auch ein Mitglied derselben in Dortmund so schon so richtig als Rubbelbe bezeichnet. Auch Herr Reichs- und Staatskommissar Severing hat auf die zwei Stellen, die in dem Gauleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes wohnen, mehrmals hingewiesen. Wir würden es uns erspart haben, auf all diese Äußerungen einzugehen, wenn der Deutsche Transportarbeiterverband nicht glaubt, und als das Mittel Mittel zu dürfen. Diese ganze Art und Weise entspricht nur dem Waise, teils fremden Geldern neben sich zu haben, und um die 81 zu erreichen, ist eben jedes Mittel recht. Was nun die Behauptung betrifft, daß der schlichte Geschäftsmann durch Anschlag, der am 2. 1. auf den einzelnen Vorhaben der Süddeutschen G. M. ausgebracht wurde, die Lohnbewegung so glücklich verlaufte, als wenn sie von den Christlichen gemacht wäde, so ist das unzulänglich verhältniß, als die Lohnbewegung durch einen Schiedspruch des Herrn Reichs- und Staatskommissars Severing zum Abschluß gebracht wurde. Wir lassen hier den Anschlag in Dortmund folgen und möge jeder Leser verzeihen, darauf zu entnehmen, daß der Deutsche Transportarbeiterverband in ihm gefunden hat.

Offen, den 2. Febr. 1920.

An alle Straßenschnurgruppen!

Zur vorläufigen Kenntnisnahme.

Bei der am 11. 1. 20 stattgefundenen Verhandlung zwisch. Anerkennung des Beschäftigtenvertreters war eine Vereinbarung zwischen den Parteien nicht zu erzielen. Nachdem beide Parteien einig waren, sich einem Schiedspruch zu unterwerfen, wurde durch Schiedspruch (Severing) festgesetzt: Der Lohn wird ab 15. 2. um 60 Pf. pro Stunde erhöht, oder 4.20 pro Arbeitstag, oder 4.10 pro Kalendertag. Für die Zeit vom 1. 1. 20 bis 11. 2. 20 einschließlich wird pro Kopf und Woche 1.40 M. vergütet.

Fritz Postmann

Dies wird ausdrücklich gesagt, daß eine Vereinbarung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war und die Lohnbewegung durch einen Schiedspruch des Herrn Reichs- und Staatskommissars Severing zum Abschluß gebracht wurde. Wenn wir für möglichst schnelle Verabschiedung unserer Mitglieder Sorge tragen und der Deutsche Transportarbeiterverband hier nicht immer mitkommen

kan. so ist das jedenfalls nicht unsere Schuld und eben so wenig kann man uns die Schuld zuschreiben, wenn der Ortsverband in Offen vom Deutschen Transportarbeiterverband sich am 2. 2. nachmittags vor unserem Bezirksleiter ein dankbar erkundigen muß, was es am 31. 1. in Dortmund eigentlich bedeutet hat. Was weiter die Hoffnungen des Artikeldruckers im Bezug auf den Abbruch unserer Mitglieder zum Transportarbeiterverband anbelangt, so sieht die Wirklichkeit etwas anders aus, im Gegenteil können wir eine dauernde Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und gerade die letzte Lohnbewegung wird das Hebrige dazu tun, um diesen Abbruch aus dem Deutschen Transportarbeiterverband noch zu beschleunigen. Wäre sich der Deutsche Transportarbeiterverband in der Annahme, den kleinen Rest der Christen recht bald befreit zu haben, nur nicht all zu sehr täuschen, denn es gibt doch immer noch Straßenbahner genug, denen es um eine wirkliche Interessenvertretung zu tun ist und denen nicht so mit geht, wenn versucht wird, ihnen durch Phrasen und Wortredenssinn das Befindliche zu erheben. Die wirtschaftliche Interessenvertretung finden die Kollegen Straßenbahner immer nur im Zentralverband der Gemeindefahrer und Straßenbahner und werden dieselben hinsichtlich ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Arbeiterbewegung

Streik mit den Monopolverkehrern. In der Debatte über das Verkehrsministeriums Entwurf einer Schlichtung auf eine Aufgabe des Abw. Verbandes, nach der Auffassung der Regierung über die verschiedenen Tarifverhandlungen, die Arbeiter von den Betreibern auszuheben, nur weil sie bei einem Fallfall einer anderen Weltanschauung oder politischen Richtung angehören, deren gewerkschaftlicher Charakter aber außer Zweifel steht, dem guten Willen, aber nicht unter Umständen dem Artikel 150 der Reichsverfassung. Sie sind dabei verurteilt und der Regierung wäre es nicht gelungen. Auch kann die Regierung solchen Verträgen keine allgemeine Verbindlichkeit verleihen. — Diese unabweisliche Erklärung wollen wir uns merken. Unsere Mitglieder sollen sie allen jenen Sozialisten unter die Nase halten, die da meinen, daß nur die sozialdemokratischen Gewerkschaften Selbstberechtigung hätten. Die Frage, wie man sich heute organisiert, ist eine Gestaltungsfrage. Das christliche bewachte Arbeiter nicht den utopischen Ideen eines Marx nachlaufen können, müßte man doch endlich einsehen.

Für unsere Kollegen in Bayern!

Christl. Gewerkschaftsheim, München e. G.
Unter diesen Namen hat sich im Jahre 1913 aus den Reihen der Münchener Christl. Gewerkschaften und Angestelltenverbände ein Verein gebildet, der sich die Erhaltung eines Christl. Gewerkschaftsheimes zur Aufgabe stellt. Durch den Kriegsausbruch und die Folgen desselben war es indes bis jetzt nicht möglich, den Bau zur Ausführung zu bringen. Der Verein hatte vor Abschluß des Krieges in München einen Versammlungsort in zentraler Lage erworben und will nun ein großzügiges Projekt, das allen Anforderungen bezüglich Licht, Wärme und von Gesundheit und geistlichen Besondereinrichtungen Rechnung trägt, zur Ausführung bringen. Zur Erhaltung weiterer Mittel veranlaßt der Verein eine große Geldlotterie an der sich alle Kollegen unserer Bewegung in Bayern beteiligen sollen. Der

Lotterietreter beträgt nur 1 RM, und sind die Gewinnverhältnisse äußerst günstig. In Gewinnen gezeichnet Haupttreter zu je RM. 10.000, RM. 3.000, RM. 1.000, sowie mehrere tausend kleinerer Gewinne zum Gesamtertrage von RM. 37000 zur Verteilung. Die Gewinnziehung findet am 13. April d. J. unter notarieller Leitung statt, so alle gegen! Es handelt sich um ein gewinnträgliches Unternehmen, um der Gewerkschaftsbewegung in Bayern, wir bitten deshalb die Mitglieder unseres Verbandes durch zahlreiche Teilnahme in den Versammlungen oder durch Vertrauensleute angebotene Lose für das „Christl. Gewerkschaftsheim, München“ zur Beschaffung d. z. Ziel das mit beitragen.

Volkswirtschaftliches und Soziales

Vertüzung der Bevölkerung. Wie durch die Tagespresse bereits bekannt gegeben wurde, erfolgte vom 9. Februar eine Erhebung der Weibervon 200 Gramm pro Kopf u. Tag auf 200 Gramm. Außerdem wird das Getreide wieder höher ausgemahlen. Diese Maßnahme wurde vom Reichswirtschaftsminister schon lange in Aussicht gestellt. In einer Reichswirtschaftskommission in Stuttgart kündigte er am 6. Januar bereits an, wenn die Lieferungsprämien nicht den gewünschten Erfolg haben würde, würde eine höhere Ausmahlung des Getreides und im Notfall eine Gerablung der Nation erfolgen müssen. Es wurde nämlich kurz vorher (18. Dezember) eine Verordnung erlassen, nach der der Landwirtschaft besondere Lieferungsprämien gewährt werden. Den gewünschten Erfolg scheinen also diese Lieferungsprämien nicht gebracht zu haben, zum Teil mag es daran zurückzuführen sein, daß die Landwirtschaft nicht immer noch höhere Preise erzielen zu können. Zum Teil ist es aber auch darauf zurückzuführen, daß wegen Rohienmangels nicht genügend geerntet werden konnte und infolge unserer Transportkalamität die Rohlieferung etwas nach. Zudem sind auch die Bestände sehr geringer geworden, weil viele Weizen in den letzten Wochen anstelle der schlechten Kartoffeln Mehl und Brot der Bevölkerung verabschiedet. Eine gewisse Milderung muß aber die Reichsregierung in Händen behalten für kritische Tage. Deshalb ist jetzt oben erwähnte Maßnahme beschlossen worden, es besteht noch die Möglichkeit, Ausmahlungsbetriebe zu beschaffen, hierzu muß man sich jedoch einschränken, weil wir infolge des schlechten Standes unserer Getreide unerschütterliche Preise für Ausmahlungsbetriebe zahlen müssen. Im Grunde ist noch eine Menge Getreide, es muß schnellstens ausgriffen werden, soll nicht ein großer Teil noch im Futtertrug oder im Schleidhandel verschwinden. In der Ankündigung über die Erhebung wird von einer vorübergehenden Maßnahme gesprochen. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die Lieferungen wieder einen solchen Umfang annehmen, daß die Nation am Schlusse des Erntejahres wieder erhöht werden kann. Wir werden sogar unsere Sinne haben, ohne allzuviel Ausmahlungsbetriebe zu beziehen, die letzte Konton aufrecht zu erhalten. Toll das geschehen, dann muß die Landwirtschaft ihre Forderungen stellen, muß aber auch die Rohienförderung gefördert werden und darf in unserem Transport keine höhere Stellung einnehmen. Das Reichswirtschaftsministerium ist zum großen Teil auf den neuen Weizen und die Weizen der Bevölkerung in Form und Land anzuweisen. Jeder, gleich an welchem Platz er steht, sollte sich seiner Verantwortung bewusst sein, und sollte seinen Teil dazu

beitragen, daß wir über die schwierigen Monate des Frühjahrs hinwegkommen.

Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge

Die Reichsverordnung für Erwerbslosenfürsorge vom 2. April 1910 hat durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Januar 1920 eine durchgreifende Veränderung erfahren, nachdem sie in einzelnen Punkten schon durch die Verordnung vom 27. Oktober 1919 verbessert worden war. Der Charakter der neuen Verordnung ergibt sich aus dem Zusatz zu § 2, wonach die Fürsorge für die Erwerbslosen durch Aufnahme von Arbeit darstellt und Unterstellungen nur zu gewähren sind, insofern dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Härter gefaßt ist auch § 5, der die Zuständigkeit für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge betrifft. Erwerbslose sollen grundsätzlich in den Wohnort zurückkehren, den sie am 1. August 1914 hatten, gleichgültig ob sie zur Ausübung von Arbeit — wie es in der Befassung vom 10. April 1919 heißt — oder aus sonstigem Anlaß in einem anderen Ort gewesen sind. In einem anderen Fall darf ihnen die Fürsorge nicht länger als insgesamt 4 Wochen gewährt werden, außer, wenn sie an dem neuen Wohnort einen gemeinschaftlichen Haushalt neu begründet haben oder die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich unzumutbar ist oder sie Flüchtlinge aus dem Ausland oder aus abgetrennten und besetzten Gebieten sind, sofern die Rückkehr in diese Reichsteile aus politischen Gründen mit erheblichen Nachteilen für sie verknüpft ist.

Die Fürsorge wird nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen über 16 (bisher 14) Jahren gewährt, die infolge des Krieges durch sonstige oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Erwerbslosigkeit ist — hierin liegt eine bemerkenswerte Änderung — nicht als Kriegserfolge anzusehen, wenn sie durch Ausbruch oder Ausfertigung vorwiegend verursacht ist. Festst. ist ferner die selbständige Erwerbslosenunterstützung unterhaltungsbedürftiger Familienangehöriger, diese erhalten von nun an nur Familiengzuschläge. Damit in Zusammenhang steht der Fortfall des bisherigen § 7, wonach gewisse Personen nur zu unterstützen sind, wenn sie auf Erwerbslosigkeit ansehend sind, und Verlierer, deren früherer Erwerbserwerblich zurückzuführen, keine Unterst. erhalten. An Stelle dieses § 7 ist bestimmt, daß Ausländern nur bei vorübergehender Erwerbslosigkeit Unterstützung gewährt wird. Mit der anderen Behandlung der unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen steht auch die Änderung der Vorschriften für weisliche Personen und der Familiengzuschläge in Verbindung. Die letzteren dürfen das Maximum der dem Erwerbslosen selbst gewährten Unterstützung nicht übersteigen. Damit wird dem oft so geringen Unterhalt gewährt, daß Personen mit zahlreicher Familie infolge der Erwerbslosenunterstützung sich besser finden, als wenn sie arbeiten.

Den zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge gebildeten Fürsorgeämtern ist zur Pflicht gemacht, in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsnachweisen darauf hinzuwirken, daß den unterstützten Erwerbslosen mit rücksichtsvoller Beschäftigung geeignete Arbeit vermittelt wird. Als geeignete Zeit für die Tätigkeit sind der zuständigen Zentralauswahlsstelle unter Angabe ihrer Verwendungsgebiete namhaft zu machen.

Die neue Verordnung tritt am 1. Februar in Kraft.

Ohne erfreuliche Vereinbarung. Bei der Gründung der Deutschen Volksbewegung u. d.

mit unternehmendem Sinne, die Versammlung zu besuchen, er habe auf dem Boden des Kampfes, nicht schamlos auf das Betriebsrätenrecht, er habe ihm viel für seine Kollegen herausgeholt usw. Da hat ihm dann in sachlicher Weise von Herrn. W. er glaube, sie kämen mit ihrem Verlangen so sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wider Erwarten wurde er ruhiger und verständlicher, behauptete, daß man nicht mit dem Ruf: "Verbrüder, rous damit", helfen könne, er habe beantragt, das diese zurückgenommen worden sei. Er würde mit dem Verhandlungsleiter über die Angelegenheit sprechen. — Jedes weitere Wort heraus erwidert sich. Wie muß es doch mit dem "Kocher" (Arbeiter-Verein) sein, daß er sich, wenn sie sich in Berlin durch die Anwesenheit eines Vertreters der christlichen Gewerkschaften in einer Lohnforderungsverammlung sich so und der Lösung bringen lassen!

Überfeld. Am 31. 1. hielt unsere Ortsgruppe eine wichtige Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Frank, betonte in seinem Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe, daß trotz starker Rückschläge ein ständiges Fortschreiten zu beobachten gewesen wäre, was hoffentlich auch im neuen Jahre anhalten würde. Dann gab er, da er das Amt des Kassierers bis jetzt verwaltet habe, den Kassierbericht. Die Revisoren betonen die Mängel und wurde somit Entlastung erteilt. Zu Punkt 2. erwidert dann der Vorsitzende, daß die Kassiererei, das Wort. In seinem Rückblick auf das Jahr 1919 habe er eine kurze Referat über die finanzielle Lage unserer Vaterlande auf politischen und wirtschaftlichen Gebiet. Er erwähnte unsere armen Gefangenen, deren Wirtschaftslage endlich gelassen hat auf wirtschaftlichem Gebiete müsse man die sozialen Gesichtspunkte, die unser armes Land an den Abgrund der Verderbens verstoßen haben, wieder beleuchten. Er erwähnte aber auch die Vorteile, die die Arbeiterklasse im vergangenen Jahr erlangen hat, besonders die Durchsetzung der Tarifverträge auch bei den wichtigsten und wichtigsten Betrieben. Zum Schluß kam es auf die Aufgaben unserer Kollegen im neuen Jahre zu sprechen, und es lag dabei auf die verschiedenen Betriebsvereinigungen hin, die jeden Mann auf seinen Posten finden muß. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege Frank, der schon 10 Jahre das Vertrauen der Kollegen besitzt, einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Aus den weiteren Rollen gingen Herr Kollege O. Becker als Kassierer, Kollege O. Richter als Schriftführer, zum Punkt 3. Referat über die Verhältnisse der Mitglieder zu den Gehältern von 100.00 bis 120.00 und 150.00 für monatliche Beiträge für einen Beitragssatz von 1.15 d resp. 0.20 d zu erheben. In seinem Schlusswort wies Kollege Frank auf die Wichtigkeit der Betriebsvereine, auf die Einkommensfrage hin, das immer weiter ansteigen werden müsse und daß auf die Tarifverträge die Hilfe der Kollegen, er betonte, daß wir nach Möglichkeit mitarbeiten müssen an Gelingen unserer Bewegung, nicht nur zum Wohl unserer Brüder, sondern zum Wohl der Gesamtheit.

Wochen (Faden). Die hiesige Ortsgruppe hat in der letzten Zeit einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Außer einer größeren Zahl Neuzugewinnungen sind allein 11 Kollegen aus dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsbereich zu uns übergetreten. Die im unabhängigen Arbeiterverband folgende Leitung der hiesigen Arbeit des neuen Verbandes fühlt sich daher in der Rolle jenes betriebl. Lohnvertrags, dem die Felle fortgeschritten sind. In Nr. 3 der "Gewerkschaft" erscheint nun ein Graß, der voll und unabhängig über Fragen fragt. Der Vorstand und einige Arbeiter unserer Ortsgruppe, Herr Arbeitervertreter und Gemeindevorstand Schwarz, sah sich veranlaßt, der "Gewerkschaft" nachstehende Erklärung zu erteilen:

Erklärung.

Es war ist, daß der christliche Verband mit seiner Arbeit hier einsetzte, als die Forderungen genehmigt waren. Wahr ist, daß die Ortsgruppe des Zentralverbandes der Gemeindevorstand und Ortsgruppenleiter schon 4 Wochen vor der Wahl des Elites und Gemeindevorstandes, Vorstandes und der wurde. Wahr ist, daß der christliche Verband in den Lohnvertragsverhandlungen ebenfalls teilnehmend auf

durch Gewerkschaftsvertreter Schwarz und Arbeitervertreter Schwarz vertreten war.

Wahr ist, daß nach seinen Verhandlungen der Vertreter des Verbandes, der Staats- und Gemeindevorstand der beiden christlichen Sekretären in einer Versammlung öffentlich den Dank für ihr tatkräftiges Eingreifen bei den Lohnvertragsverhandlungen aussprach.

Wahr ist ferner, daß ohne das Eingreifen der beiden oben genannten Sekretäre die Sache noch weiter verschleppt worden wäre, da der Vertreter des Verbandes der Gemeinde und Staatsvertreter zu den Verhandlungen nicht erschienen war und auch kein Entschuldigungs schreiben geschickt hätte.

Unwahr ist, daß die Kollegen des freien Verbandes an diejenige des christlichen Verbandes wegen einer gemeinsamen Lohnforderung beantragt waren.

Wahr ist, daß in einer gemeinsamen Versammlung der beiden eine Forderungszusammenfassung von wöchentlich 10 Mark zu verhandeln.

Wahr ist, daß die christlichen Kollegen sich an diese Vereinbarung hielten, während der eigentliche Verband hinter ihrem Rücken eine Forderung von 8 Mark Forderungszusammenfassung pro Tag einreichte; erst dann erhoben die christlichen Kollegen auch für sich 10 in ihre Forderungen ein.

Unwahr ist, daß ich in der Stadtratskammer erklärt habe, ich könne die hohe Lohnforderung vor meinen Wählern nicht vertreten.

Wahr ist allerdings, daß ich in der erwähnten Sitzung darauf hinwies, daß die Forderung des christlichen Verbandes einer Vereinbarung der Kollegen beider Verbände entsprechen würde, während andererseits einige gewissenlose Helfer die Kollegen des freien Verbandes nachträglich zu täuschen haben.

Unwahr ist, daß ich den Parteitarif in meinem Sinne umgearbeitet habe.

Wahr ist und auch der hiesigen Ortsgruppe des Verbandes der Gemeinde und Einzelarbeiter bekannt, daß der von mir mit dem Gemeindevorstande eingeleitete Parteitarif sämtliche im Parteitarif vorbeschriebenen Bestimmungen enthält, die letztere vom Gemeindevorstand zum Teil abgeändert wurden.

Unwahr ist, daß bei der Abstimmung über die "Lohnverträge" die Kollegen des freien Verbandes protestierten.

Wahr ist, daß der Vorsitzende Kollege Frank Arbeitervertreter aufforderte, sich zu dem vom Gemeindevorstand genehmigten Tarif zu bekennen, und daß alle 100 sich dagegen aussprachen.

Wahr ist ferner, daß Kollege Schwarz in dieser Versammlung erklärte, man könne mit dem Gewerkschaften verhandeln, falls man sich auf einen Nichtfall sein Partei, wozu er in dieser Versammlung nur im Namen der Kollegen des freien Verbandes den Dank für mein Eingreifen im Interesse der Gemeindevorstand aus.

D. Schwarz, Arbeitervertreter und Stadtrat.

Die aus dieser Erklärung ersichtlich sind die in dem Artikel der "Gewerkschaft" angeführten Verdächtigungen vollkommen hinfällig. Tatsächlich hatten die hiesigen unabhängigen Arbeitervertreter, die Gemeindevorstand in der Sache zu lösen. Daß ihnen dies nicht gelungen ist, verdanken wir dem tatkräftigen Eingreifen des Arbeitervertreters Schwarz, der unsere berechtigten Forderungen zu den Kollegen machte und nachdrücklich für die Erfüllung derselben eintrat. Die Angriffe auf uns sind vollkommen unbegründet. Die unabhängigen Arbeitervertreter sind so richtig die Wurzel der verheerlichen Spekulation der Unabhängigen. Das gleiche gilt von den Angriffen auf die Person des hiesigen Arbeitervertreters Schwarz. Die unabhängigen Arbeitervertreter sind es allerdings ein Torn im Auge, daß es nach heute gibt, die ihren Verleumdungen durch passive Resistenz bei der Arbeit den Fußstapeln brand unter dem Hinterland herzuführen. Eine solche Politik, sondern selbst in gewissenhafter Rückwärtsbildung mit gutem Beispiel vorzugehen. Wir werden gehen, der Artikel in der "Gewerkschaft" hat aus dem Kreise gebracht, weil wir daraus ersehen, daß wir auf dem rechten Wege sind. Ganz besonders bedauert hat uns aber der Zustand.

Einige Tage werden auch die christlichen Arbeitervertreter und sehen, wie man sie im Namen des "Gewerkschaft" mit einem von ihnen und verlogen hat. Stellen von Respekt, der Unabhängigen und ist, wenn durch diese Verleumdungen nicht zu vermeiden ist.

Die Forderung nur zu bekräftigen. Da es es wäre für den derzeitigen Vorsitzenden des freien Verbandes so schön gewesen, einen unabhängigen Stadtratsmitglied zu bezeichnen, aber die beiden Christen sind ihre eigenen Wege gegangen und haben die unabhängigen Arbeitervertreter und den Vorstand der Gemeindevorstand zu politischen Zwecken verwendet. Wir haben praktische Gemeindevorstand geleistet, deren Erfolg nicht nur bei den Kollegen, sondern auch bei den Lohnvertragsverhandlungen, sondern auch bei einer erfolgreichen Sitzung unserer Ortsgruppe führt. Der Weg hat für uns, mit Würdigung!

Zusammenfassung. Infolge der starken Widerstandsnahme der Ortsgruppe der unabhängigen Kollegen bisher angehört, war es notwendig hier eine eigene Ortsgruppe zu errichten. In diesem Zwecke wurde am Sonntag, den 21. Jan eine Versammlung einberufen, in der Herr Arbeitervertreter zunächst einen Vortrag über die Verhandlungen der Stadtratskammer und die Gründung der Betriebsvereinigungen hielt. Nachdem am Freitag eine eigene Ortsgruppe zu errichten wurde, zur Gründung einer Ortsgruppe geschritten und die Wahl der Vorstandskasse vorgenommen. Bei der Wahl gingen hervor: R. Epp, Vorsitzender; Herr F. Müller, Kassierer; Herr F. Müller, Schriftführer. Die Ortsgruppe zählt 80 Mitglieder.

In 6 Wochen Betriebsräte wählen.

Das Gesetz in Kraft getreten. Der Arbeit anzeiger vom 11. Februar veröffentlicht den Wortlaut des Betriebsrätengesetzes, das danach mit diesem Tage in Kraft tritt. Gleichwohl treten die Landesgesetze über die Betriebsräte vorher Kraft. Die erste Wahl von Betriebsräten ist spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten. Mit ihrem Inkrafttreten hören die vorhandenen Betriebsräte in die Betriebe ererblichen Arbeitervereine und die Arbeiter- und Angestelltenvereine auf zu bestehen. Zugleich mit dem Wortlaut des Gesetzes wird auch die Nachbildung veröffentlicht. — Im hiesigen Gebiete allerdings in der Hinsicht die Inkraftsetzung des Gesetzes nach der Genehmigung der hohen Kommission zu erwarten. Derselben ist das Gesetz bereits zur Genehmigung vorgelegt.

Verband machtlos.

In der Woche vom 22. bis 28. Februar ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen vom 3. Quartal: Weidberg. — 4. Quartal: Ludwigshafen, Eichen, Osthausen, Mühlacker, Wiesbaden, Bonn (Str.), Rosenheim, Neussing, Reichlingen, Kirchheimhausen, Koblenz (Str.), Neuwied, Alver, Mühlheim-Ruhr (O. Arb.), Hannover, Graudenz, Brüm, Weiden, Reichental, Karlsruhe, Eo. St., Naumburg, Rocklinghausen (Str.), Bonn (Gem.), Gütersloh, Lippstadt, Gidsweiler (Gem.), Weidberg, Darmen, Schwelmer (Str.), Sagen (Str.), Weilheim.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:
 Johann Willender, München
 Johann Hill, Duisburg
 Johannes Klein, Dortmund
 Michael Schwelmer, Godesberg
 Fritz Wiemann, Gütersloh.
 Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verwaltung: 10, Berlin, Unter den Linden 10. Druck: 10, Berlin, Unter den Linden 10.